

Das Deutschlandstipendium an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Zum Sommersemester 2018 vergibt die Universität Freiburg Deutschlandstipendien. Mit diesen Stipendien sollen besonders begabte und leistungsfähige Studierende gefördert werden.

Es können im Sommersemester 2018 **derzeit insgesamt 140 Stipendien** an Studierende der Universität Freiburg vergeben werden. 110 Stipendien davon sind nicht fachgebunden. 50 % dieser Stipendien werden an Studierende in grundständigen Studiengängen vergeben und 50 % an Masterstudierende.

10 Stipendien werden an Studierende (Hauptfach) der Fakultät für Chemie und Pharmazie vergeben.

10 Stipendien werden an Studierende (Hauptfach) der Technischen Fakultät vergeben.

10 Stipendien werden an Studierende (Hauptfach) der Theologischen Fakultät vergeben.

Bewerben können sich:

- Studierende in grundständigen Studiengängen und Masterstudierende, die zum Beginn des Bewilligungszeitraums an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg immatrikuliert sind.
- Studienplatzbewerber/innen, die ihr Studium erst zum Sommersemester 2018 an der Universität Freiburg aufnehmen möchten.

Die Vergabe erfolgt unabhängig von Alter, Nationalität oder Semesterzahl.

Die Deutschlandstipendien der Universität Freiburg werden nach den Vorgaben des Stipendienprogrammgesetzes und den hierzu verabschiedeten Satzungen der Universität Freiburg vergeben.

Für die Berücksichtigung einer Bewerbung im Auswahlverfahren gelten folgende Voraussetzungen:

- Bewerbung für ein Deutschlandstipendium für ein Hauptfach an der Technischen Fakultät: Notendurchschnitt von 1,5 oder besser (gilt auch für Bewerbungen mit Abitur).
- Bewerbung für ein Deutschlandstipendium für ein Hauptfach an der Fakultät für Chemie und Pharmazie: Für bereits immatrikulierte Studierende der Nachweis über die Zugehörigkeit zu den 10 % Jahrgangsbesten durch eine entsprechende Bescheinigung des Prüfungsamtes (bei Bewerbungen mit Abitur Notenschnitt von mindestens 1,3).
- Bewerbung für ein Deutschlandstipendium für ein Hauptfach an der Theologischen Fakultät: Notendurchschnitt von 1,5 oder besser (gilt auch für Bewerbungen mit Abitur).
- Bewerbung für ein Deutschlandstipendium für den Studiengang Rechtswissenschaft: 9 Punkte oder besser für bereits immatrikulierte Studierende (bei Bewerbungen mit Abitur Notenschnitt von mindestens 1,3).
- Bewerbung für ein Deutschlandstipendium für ein Hauptfach an allen anderen Fakultäten: Notendurchschnitt von 1,3 oder besser.

Es gilt die ungewichtete Durchschnittsnote aller zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Leistungsübersicht (Transkript) enthaltenen Noten.

Studierende, die bereits ein Studium abgeschlossen und das Masterstudium noch nicht aufgenommen haben, bewerben sich mit der Abschlussnote ihres ersten Studienabschlusses. Für Schülerinnen und Schüler gilt die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Studierende in Studiengängen außerhalb der Fakultät für Chemie und Pharmazie, in denen sich nicht zu jedem Zeitpunkt des Studiums eine Durchschnittsnote errechnen lässt, bewerben sich mit der Durchschnittsnote/Endnote ihrer zuletzt erbrachten Prüfungsleistung. Als Prüfungsleistung werden anerkannt: Note der Hochschulzugangsberechtigung, Physikum/Zwischenprüfung, Abschlussnote des letzten Studienabschlusses (z. B. Bachelor).

Die Universität legt bei der Vergabe der Stipendien Wert auf die Förderung von Studierenden, die gesellschaftliches, politisches und/oder persönliches Engagement zeigen. Ebenfalls in die Begutachtung einbezogen werden besondere persönliche, soziale und familiäre Umstände. Auch erworbene Arbeits- und Praktikumserfahrung spielen im Auswahlprozess eine Rolle.

Als Kriterien aus den Bereichen Engagement, Überwindung biographischer Hindernisse und Arbeitserfahrung, die im Auswahlverfahren berücksichtigt werden, gelten:

- Auszeichnungen und Preise durch offizielle Institutionen auf internationaler, nationaler und überregionaler Ebene. Auszeichnungen und Preise der Universität Freiburg können anerkannt werden.
- vorausgegangene bezahlte Berufstätigkeit (mind. 1 Jahr) oder Ausbildung (mind. 1 Jahr) mit beruflicher Zielsetzung – Nebenjobs zur Finanzierung des Lebensunterhalts werden nicht anerkannt
- Praktika (Gesamtdauer aller Praktika von mind. 6 Monaten) – keine Anerkennung von Praktika, die einen obligatorischen Bestandteil des Studiums darstellen
- ehrenamtliche Tätigkeit (Mitwirkung in Verbänden oder Vereinen) bzw. soziales Engagement (insg. über mind. 6 Monate)
- gesellschaftliches Engagement (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, Dienst im Ausland, Wehrdienst, Europäischer Freiwilligendienst)
- Engagement an der Universität Freiburg (mind. während eines Semesters)
- politisches Engagement (mind. 6 Monate)
- Mitwirkung in Religionsgesellschaften (mind. 6 Monate)
- Behinderung/chronische Erkrankung
- Betreuung eigener Kinder – insbesondere als alleinerziehendes Elternteil
- Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger
- Mitarbeit im familiären Betrieb (mind. 6 Monate, mind. 5 Wochenarbeitsstunden bzw. 20 Monatsarbeitsstunden)
- aktuelle (zum Zeitpunkt der Bewerbung bestehende) studienbegleitende Erwerbstätigkeit (mind. 5 Wochenarbeitsstunden bzw. 20 Monatsarbeitsstunden)
- nichtakademisches Elternhaus
- Waise/Halbweise
- Migrationshintergrund

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine Auswahlkommission. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine schriftliche Mitteilung zur Entscheidung über die Bewerbung. Die Bewilligung findet im Mai statt.

Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 300 Euro und wird monatlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausgezahlt. Die Stipendien werden jeweils für ein Jahr bewilligt. Der Förderzeitraum beginnt jeweils zum 1. April eines Jahres.

Eine Verlängerung der Stipendien nach einem Jahr ist möglich. Stipendiat/innen müssen für den Verlängerungsantrag aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine komplette Bewerbung wie beim Erstantrag einreichen. Als Nachweis können entweder die erneute Einreichung der aktuellen Leistungsübersicht oder, in den Fächern in denen keine Leistungsübersicht vorliegt, eine Bescheinigung des Studienfachberaters/der Studienfachberaterin anerkannt werden. Die von den jeweiligen Studienfachberater/innen ausgestellte Bescheinigung muss bezeugen, dass der zum Zeitpunkt der letzten Prüfung nachgewiesene Leistungsstand im weiteren Studienverlauf gehalten wurde.

Die Förderhöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit des jeweiligen Studienfaches. Verlängert sich die Studiendauer aus schwerwiegenden Gründen, wie zum Beispiel einer Behinderung, einer Schwangerschaft, der Pflege und Erziehung eines Kindes oder eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalts, so kann die Förderungshöchstdauer verlängert werden. Eine entsprechende Bescheinigung des Studiendekans/der Studiendekanin bzw. des/der wissenschaftlich Betreuenden ist bei der Bewerbung einzureichen.

Die Vergabe der Stipendien erfolgt einkommensunabhängig und ist mit der Förderung nach dem BAföG kombinierbar.

Die Bewerbung ist für den Studiengang möglich, in dem die Immatrikulation erfolgt/beantragt ist (Hauptantrag).

Die Bewerbung erfolgt online, über die von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur Verfügung gestellte Bewerbungsdatenbank. Die für die Bewerbung notwendigen Unterlagen können in deutscher Sprache oder englischer Sprache hochgeladen werden. Für anderssprachige Nachweise müssen eine Kopie des Originals und eine beglaubigte Übersetzung in englischer oder deutscher Sprache vorliegen.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind als PDF hochzuladen:

1. Hochschulzugangsberechtigung (von allen Bewerberinnen und Bewerbern)
2. Tabellarischer Lebenslauf (von allen Bewerberinnen und Bewerbern)
3. von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen für Master das Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses
4. von immatrikulierten Studierenden außerhalb der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Nachweis über das Leistungsniveau durch die ungewichtete Durchschnittsnote der aktuellen Leistungsübersicht bzw. in Studiengängen, in denen sich nicht zu jedem Zeitpunkt des Studiums eine Durchschnittsnote errechnen lässt, den Nachweis über die Durchschnittsnote/Endnote ihrer zuletzt erbrachten Prüfungsleistung (Hochschulzugangsberechtigung, Physikum/Zwischenprüfung, Abschlussnote des zuletzt erworbenen Studienabschlusses).
5. von immatrikulierten Studierenden in Studiengängen der Fakultät für Chemie und Pharmazie ein vom Prüfungsamt ausgestellter Nachweis über die Zugehörigkeit zu den 10 % Jahrgangsbesten
6. ggf. Nachweise über gesellschaftliches, politisches und/oder persönliches Engagement
7. ggf. Nachweise über besondere persönliche, soziale oder familiäre Umstände
8. ggf. Nachweise über bereits erworbene berufliche Vorbildung oder Berufserfahrung
9. ggf. im Falle eines Antrags auf Verlängerung der Förderung eine formlose Bestätigung des Studienfachberaters/der Studienfachberaterin, dass der Leistungsstand gegenüber der Bewerbung des Vorjahres gehalten wurde – sofern keine aktuellere Leistungsübersicht vorliegt.
10. ggf. im Falle des Überschreitens der Regelstudienzeit Bestätigung des Studiendekans/der Studiendekanin bzw. des/der wissenschaftlichen Betreuungsperson über die begründete Verlängerung der Regelstudienzeit.

Die Auszahlung der Stipendien erfolgt erstmalig im Mai 2018.

Den Link zur Online-Bewerbung finden Sie unter

<http://www.studium.uni-freiburg.de/studium/stipendien/deutschlandstipendium>

Die Bewerbungsfrist für das Sommersemester 2018 läuft vom 01. März 2018 bis zum 31. März 2018. Nicht frist- und formgerechte Bewerbungen können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Weitere Informationen zum Deutschlandstipendium erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter www.deutschlandstipendium.de oder auf der Webseite der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg: <http://www.studium.uni-freiburg.de/studium/stipendien/deutschlandstipendium>.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Kurzinfo des Service Center Studium per E-Mail studienberatung@service.uni-freiburg.de, telefonisch unter 0761 / 203 - 42 46 oder persönlich zur Verfügung. Öffnungszeiten: Mo – Do 9.00 – 16.30 Uhr, Fr 9.00 – 12.00 Uhr.